

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 2 (1912)
Heft: 1

Artikel: Aetti's Tubakpfyfe
Autor: Morf, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-633095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Netti's Tubakpfyfe.

Bim Dje schlaft der Netti jescht,
Dat Tubakpfyfe hange.
Es isch im letschte Tubakkräsch,
Die roti Bluet usgange.

Da troumt ihm vo syr Ghinderzyt:
Nr gseht sech no im Röckli.
Denn isch der Himmel gsy so wyt,
Vom Schürli bis zum Stöckli.

Nr gseht js Müteti wie-n-es rüert
Syz Breili zwäg im Tüpfli,
Und wies ihn de am Händli führt,
Daf d'Chaz ihn nit erschlüpfli.

Jet lyt er scho im Bettli inn'
Zajt wie-n-e Wick a nuggle:
's isch drumm im Rüggele Zucker drinn.
Was macht's, het ds Schüffi Bugge!

Nr nügget schtill für sich alei
Und sugget a hym Lumpe.
Da gschpürt er öppis amne Bei
Geng chräble und druf gumpe.

's isch ds Büssi wo-n-e so het g'nekt,
's ghört schyns nid gärn so fugge.
Drum het es o der Netti gwectt,
Wenn d'Pfyfe nie wott lugge.

Nr het der Netti lysli g'lacht,
Schtet d'Pfyfe schnäll i d'Täsche.
No lang druf het's ne glücklech gmacht:
Das Bisli Tubakäsche.

Walter Mori, Bern.

Die Stadt Bern.

Historische Bilder von Dr. H. Zefiger.

Das Berner Rathaus.

Schon der klassische Tacitus berichtet von den Germanen, daß bei ihnen die Fürsten bloß Angelegenheiten von geringerer Wichtigkeit beraten, „wichtige Dinge aber entscheidet das ganze Volk.“ Solche Volksversammlungen fanden denn auch zu den Zeiten statt, da die Stämme noch ruhelos wanderten, bald getrieben vom Hunnenschwarm, bald von der eigenen Abenteuerlust. Als dann vier Jahrhunderte später erneute Einfälle die jetzt festhaften Deutschen beunruhigten und zur Anlage von bisher verachteten festen Städten, zur Ummauerung der offenen Dörfer zwangen, so hegte und pflegte die gemeinsame äußere Gefahr das Gefühl der Zusammengehörigkeit nur noch

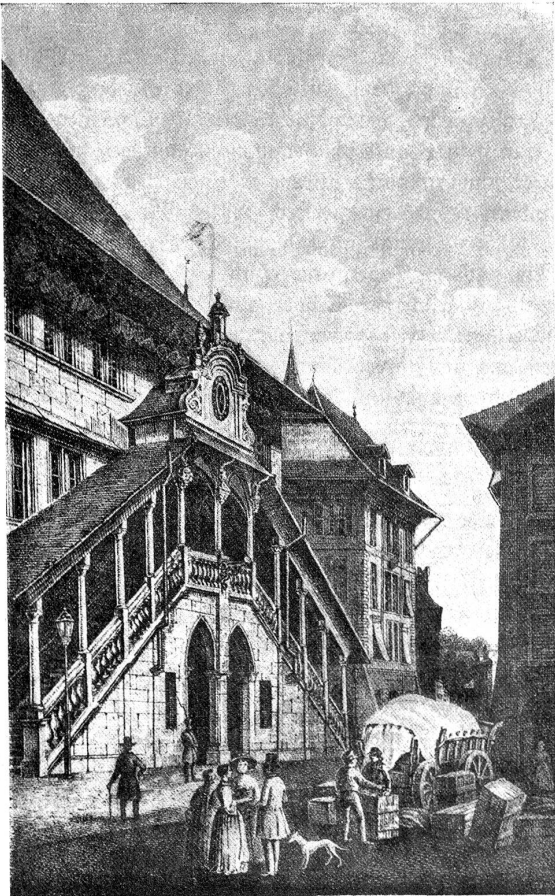
mehr und ein reger Anteil des ganzen Volkes an den Staatsangelegenheiten war die Folge.

Die Zähringer fanden in ihrem Rektorat Burgund, also auf eigentlichem Reichsboden, größtenteils nur noch Hörige vor. Hörige besaßen vor allem die Klöster und dann die Herren, vom Grafen weg bis hinunter zum kleinen Freiherrn, der auf einem hölzernen Bürglein tronte. Die zähringische Politik und diejenige dieser Territorialgebiete mußten einander kreuzen, und bald genug kam es zum Kampf, in dem der letzte Zähringer die oberländischen und die waadtländischen Barone besiegte. Einen wesentlichen Bestandteil seines Heeres aber hatten wohl die Städte wie Burgdorf und Thun, Solothurn und Freiburg geliefert, in denen die bedrückten Leibeigenen des flachen Landes Zuflucht und Schutz gefunden hatten. Auf dem Schlachtfeld vergaltten sie die ihnen zu Teil gewordene Freiheit mit ihren kräftigen Armen.

Als Bern gegründet wurde war zwar der Kampf bereits entschieden und bald nachher starb auch das Haus Zähringen aus. Trotzdem aber blieb der zähringische Grundsatz — eine wehrhafte Ansiedlung von Freien — bestehen und als um 1223 auch die Rektorswürde erlosch, wurde die Stadt, unabhängig von jeder Zwischengewalt, eine freie Reichsstadt mit selbständiger Verwaltung. Zwar steht heute fest, daß während des XIII. Jahrhunderts immer noch das Reich den Schultheißen, eine Art Stadtvogt, bestellt hat; immer mehr aber wurde seine Macht von der wachsenden Bedeutung der rein städtischen Behörde, des Rates der Zwölf, beschränkt, und die Revolution im Frühling 1294 setzte dem Gebäude den Schlußstein ein durch die Schaffung eines Großen Rates der Zweihundert, der fortan den neuen Kleinen Rat der Sechzehn und bald auch den Schultheißen selber wählte.

Vor diesem Schicksalsjahr 1294 werden wir in Bern wohl kaum ein Rathaus erwarten dürfen. Der Schultheiß saß drunten auf der Burg Nydegg und berief den Rat zu sich. Wo er von 1269 weg residierte, als die Berner ihm seine Burg zerstörten, wissen wir nicht genau, ebensowenig wo sich der Rat zwischen 1269 und 1294 versammelt hat. Nur eines ist fast mit Sicherheit festzustellen, nämlich, daß das Haus am Stalden, das heute die Gedenktafel trägt, wohl „der Bürger Hus“ war, (d. h. den Bürgern, wie noch andere Häuser in der Stadt, gehörte) nicht etwa als Rathaus anzusehen ist. Lag es doch am Fuß der Burg Nydegg, von der eigentlichen Stadt durch den Graben zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse getrennt.

Das älteste nachweisbare Rathaus befand sich in Nr. 3 der Kirchgasse, denn mehrfach wird dieses Gebäude „das Gericht“ genannt. Bald aber machte sich das Bedürfnis nach einem Neubau geltend; so begann man 1406 mit dem heutigen Rathaus, und nach zehnjähriger Bauzeit war



Das Rathaus vor dem Umbau von 1866 mit der Treppe von 1754.